Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

30. Sitzung
15. November 2023

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 16.34 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1169
Sechzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

0133
Recht
BildJugFam(f)
Haupt
InnSichO

Redaktion: Carola Reitis, Tel. 2325-1464 bzw. quer 99407-1464

b)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1170 **Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**	0134 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO
c)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1176 **Demokratie bei Jugendlichen stärken I – Jugend-Demokratiefonds weiterentwickeln**	0122 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO
d)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1177 **Demokratie bei Jugendlichen stärken II – Jugendlichen demokratische Vertreter und Institutionen nahebringen**	0123 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO
e)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1178 **Demokratie bei Jugendlichen stärken III – Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks“ für Berlin**	0124 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO
f)	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1179 **Demokratie bei Jugendlichen stärken IV – Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen der Bezirke ausbauen**	0125 Recht BildJugFam(f) Haupt InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

a)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Maßregelvollzug, aktuelle Situation und Planung** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0135 Recht

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0136
Aktuelle Probleme und Lösungsansätze im Berliner Maßregelvollzug Recht
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Ich darf an der Stelle Frau Staatssekretärin Ellen Haußdörfer, unsere ehemalige Kollegin, herzlich bei uns begrüßen sowie – das unterstelle ich mal – weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung, die hier federführend zuständig ist. Herzlich willkommen!

Es ergehen zunächst folgende Hinweise: Es handelt sich hierbei um eine verbundene Beratung. Unser Rechtsausschuss hat die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Pflege zu diesen beiden Besprechungspunkten nach § 25 Absatz 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses hinzugeladen. Ich sehe, dass mindestens eine Kollegin, glaube ich, der Einladung gefolgt ist. Insofern herzlich willkommen!

Ich darf an dieser Stelle nunmehr die Koalitionsfraktionen bitten, die Begründung zu Tagesordnungspunkt 2 a vorzunehmen oder zu verzichten. Wird das gewünscht? – Keine Begründung. Wünscht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder die Fraktion Die Linke, den Punkt 2 b zu begründen? – Ein „Nö“ höre ich und ein unentschiedenes Zögern, aber ich deute das auch als „Nö“. Dann können wir gleich zur Stellungnahme des Senats kommen. Zunächst würde ich das Wort an Frau Senatorin Dr. Badenberg geben und mich dann freuen, wenn Frau Staatssekretärin Haußdörfer sich anschließt. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde gerne ganz kurz in die Situation einleiten, mit der wir im Bereich Maßregelvollzug konfrontiert sind. Ich denke mal, es ist kein Geheimnis, dass die Situation, die Lage schon seit Jahren sehr angespannt ist. Aktuell spitzt sich die Lage aus unserer Sicht aber zu, wenn man sich die Kapazitätssituation anschaut. Wir sind mit dem Problem konfrontiert, dass sich Menschen, die sich in sogenannter Organisationshaft befinden, zeitnah in den Maßregelvollzug zu übernehmen wären. Wir haben dabei eine Zeitspanne von sechs Monaten. Wenn es uns nicht gelingt, innerhalb dieser sechs Monate die Menschen in einen Maßregelvollzug unterzubringen, droht die Entlassung. Momentan ist die Situation so, dass die Staatsanwaltschaft Berlin für die Personen, die sich in Organisationshaft befinden, entsprechende Aufnahmeersuchen gestellt hat. Das, was uns überrascht hat, ist, dass man diesen Ersuchen nicht einmal mehr perspektivisch entsprechen kann.

Ich würde gerne ein paar Zahlen dazu nennen. Wir haben aktuell mit Stand heute 20 Verurteilte, die sich in Organisationshaft befinden. Bis zum heutigen Tage mussten 17 Entlassungen aus der Organisationshaft erfolgen, weil ein Platz im Maßregelvollzug nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Das ist eine Situation, die, glaube ich, für uns alle sehr unbefriedigend ist. Ich will mir nicht ausmalen, was passiert, wenn diese 20 Verurteilten, die jetzt in der Warteschleife sind, zu entlassen wären und erneut Straftaten begehen würden. Das möchte ich sagen, bevor ich die Frau Staatssekretärin bitte, auch noch mal aus ihrer Sicht dazu vorzutragen. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit. Ich bin, seitdem ich neu in dieser Funktion bin, von Beginn an in intensiven Gesprächen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, aber auch mein Staatssekretär Dirk Feuerberg, der diese

Fälle aus seiner früheren Tätigkeit sehr gut kennt, ist in einem engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit. Ob es dazu jetzt kurzfristig Lösungen gibt, muss dann aber die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit erklären. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Für die Verwaltung erhält nunmehr Frau Staatssekretärin Haußdörfer das Wort. – Bitte sehr!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Vielen herzlichen Dank! – Vielen herzlichen Dank auch für die Dazuladung! Ich muss mich ein bisschen entschuldigen. Wir waren nämlich gerade parallel in der zweiten Lesung im Hauptausschuss des Einzelplans 09 Gesundheit und Pflege, Wissenschaft und Forschung. Es ist bezeichnend, weil der erste Tagesordnungspunkt der heutigen Besprechung nämlich eine Stellungnahme zum KMV war. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir uns als Verwaltung hier diesem Thema mit voller Kraft widmen, zu dem Zeitpunkt, wo wir den Dienst für das Land Berlin hier angetreten haben, aber auch mit der entsprechenden Bedeutung. Denn in der Tat ist die Situation im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – da liegt nun mal mein Schwerpunkt, nämlich bei der medizinischen und psychiatrischen Versorgung der Patientinnen und Patienten in diesem Krankenhaus – sehr herausfordernd.

Ich war von 2011 bis 2016 auch schon Mitglied des Gesundheitsausschusses. Zu dieser Zeit hatten wir 680 Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug. Ich will nicht sagen, dass wir leere Stationen hatten, aber ich lebe davon, dass ich mir die Dinge immer viel vor Ort angucke, und die Situation war eine vollkommen andere. Wir erleben seit 2019 einen großen Aufwuchs von Zuweisungen von Patientinnen und Patienten. Wir können diese nicht absagen. Wir können sie nicht ablehnen, sondern wir müssen sie aufnehmen. Das ist nicht nur seit dem 29. April 2023 eine große Herausforderung, sondern schon davor eine große Herausforderung gewesen, übrigens auch vor der Coronapandemie. Man kann vieles damit erklären, aber nicht alles. Diese Zuweisungen haben im Übrigen in allen Bundesländern enorm zugenommen.

Wir haben auf der Arbeitsebene, also bei den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Bundesländer für den Gesundheitsbereich, eine Facharbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung der psychiatrischen Gesundheit, aber vor allem auch mit dem Maßregelvollzug beschäftigt. Wir stellen fest – darum ist das Thema auch bei der Gesundheitsministerinnen- und Gesundheitsministerkonferenz platziert –, dass die Herausforderungen für alle Länder gleich herausfordernd sind, in unterschiedlichen Maßen, weil wir auch feststellen, dass die Länder sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Wir reden teilweise über kommunale Krankenhäuser, aber auch über privatisierte Krankenhäuser. Dementsprechend sind die Herausforderungen unterschiedlich, was einerseits die entsprechenden gesundheitlichen Versorgungen, aber auch das Halten von Personal, die Finanzierung von Personal, betrifft, da diese sehr unterschiedlich ausgestattet sind.

Ganz interessant fand ich den Fall von Thüringen, denn in Thüringen wurde Anfang der Zweitausenderjahre der Maßregelvollzug privatisiert. Er wird nun rekommunalisiert mit entsprechenden Maßnahmen, die wir in Teilen auch hier beim KMV anwenden. Denn es wird zwei Themen geben. Wir haben eine fach- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Gesundheitsverwaltung mit dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs, der Senatsfinanzverwaltung, der BIM, der Justizverwaltung, aber auch mit der Senatskanzlei, um diesen ressortübergreifenden Zugriff und auch die Besprechung zusammen zu eruieren. Der Masterplan KMV

2040, der in den Eckpfeilern Ende des letzten Jahres entwickelt wurde, der aber natürlich kontinuierlich weiterentwickelt wird, hat nicht nur auf der einen Seite das Thema Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung, sondern natürlich auch das Thema Umsetzungsbegleitung. Das ist etwas, was wir uns alle, glaube ich, aufschreiben sollten, dass das nämlich keine kurzfristige Angelegenheit wird, sondern eher einem Dauerlauf gleicht, weil wir natürlich kurzfristige Maßnahmen, mittelfristige Maßnahmen und auch langfristige Maßnahmen haben, um die Situation im Maßregelvollzug, aber insgesamt auch für die psychiatrische Betreuung und Begleitung von Patientinnen und Patienten, hier sicherzustellen.

Wenn ich jetzt die kurzfristigen Maßnahmen sehe, hat es damit angefangen, dass wir uns angeschaut haben, an welchen Stationen, an welchen Bauelementen wir auf dem bisherigen Gelände, aber auch in den nachgegliederten Einrichtungen noch Platzerweiterungen möglich machen können. Das ist im Regelfall nicht ganz so schön, weil Sie natürlich an vielen Stellen über Verdichtungen nachdenken, aber auch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen durchführen müssen, aber es ist gelungen, auf dem KMV-Gelände in dem sogenannten Haus 9 zwölf zusätzliche Plätze im Mai an den Start zu bringen. Manche von Ihnen mögen vielleicht sagen: Was sind denn jetzt zwölf Plätze, wenn wir über 800 haben? –, aber jeder Platz hilft, und jeder Platz hilft auch in der entsprechenden Begleitung der Patientinnen und Patienten.

Zusätzlich zu dieser Raumfrage im Rahmen der Verdichtung und der Nutzbarmachung in schon vorhandenen Immobilien: Einige – viele von Ihnen kenne ich, ich war ja auch mal im Rechtsausschuss – haben sich das beispielsweise vor Ort einmal angesehen. Es ist ein sehr großes Gelände, gleichzeitig aber auch mit vielen Gebäuden. Wir haben natürlich auch nachrangige Liegenschaften beziehungsweise Immobilien im Bereich der Anschlussunterbringung, wenn sich der Therapieerfolg eingestellt hat und man in tagesstrukturierende Maßnahmen, in Wohngemeinschaften, in betreutem Wohnen dann weiter resozialisiert, wieder in die Gesellschaft integriert wird. Das sind nicht immer alles Maßnahmen, die auf dem Gelände des KMV, wie wir es als solches bezeichnen, durchgeführt werden, sondern es gibt auch die Möglichkeit, in nachgelagerten Immobilien diese weiteren Möglichkeiten zu nutzen.

Nach der Analyse des bestehenden Bestands, welche Verdichtungspotenziale, welche Erschließungsmöglichkeiten weiterer Plätze man durch Instandhaltung und Sanierung hat, sind wir aber auch noch mal in die kurzfristige Geländesuche gegangen. Dabei ist es natürlich so – das war eben auch gerade das Thema im Hauptausschuss –, dass wir bei dem Thema soziale Infrastruktur in der Stadt durchaus Schwierigkeiten haben, unsere Bedarfe entsprechend abzubilden. Die Diskussion entspann sich vorhin im Hauptausschuss im Bereich der Drogen- und Suchthilfe, aber das Thema, wo ich Patientinnen und Patienten unterbringe, in normalen Wohnensembles oder in weiteren Möglichkeiten, gestaltet sich sehr schwierig, nicht nur wegen der Mietpreislage, die nun mal auf dem Berliner Markt so existiert, wie sie existiert. Die Lage macht es sozialen Trägern sehr schwer, entsprechende Konzeptionen für die direkte Anschlussunterbringung an die Therapie im KMV unterzubringen. Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass auch das Land Berlin nicht mehr so viele Immobilien beziehungsweise Liegenschaften hat, um entsprechende kurzfristige Maßnahmen der Akquise zu gewährleisten.

Dementsprechend sind wir auf verschiedene Immobilien gekommen. Eine Immobilie, nämlich der Kirchhainer Damm 64 - 66, ist eine weitere Liegenschaft, die wir kurz- bis mittelfristig dazu nutzen wollen, weil sie sehr gute Ausgangsbedingungen in ihrer jeweiligen Konzeption hat. Ich habe schon gesagt, dass ich schon mal Mitglied im Rechtsausschuss war. Das

war zu der Zeit eine der modernsten Jugendvollzugsanstalten, die wir hatten und haben, wenn man es so nimmt. Allerdings ist diese Immobilie aus unserer Sicht untergenutzt. Wir sind hier in einem guten Austausch, zusammen mit der Justiz- und der Innenverwaltung, diese Immobilie besser zu nutzen, und zwar auch für Plätze für das KMV, und zwar in einer Unterbringung, von der wir denken, dass sie ohne einen größeren Umbauaufwand gut herzustellen ist. Sie muss aber natürlich den Anforderungen des Maßregelvollzuges Genüge tun und gleichzeitig auch den Bedürfnissen, die die Justizverwaltung sowie die Innenverwaltung an diese Immobilie stellen, Genüge tun. Hierzu sind wir in einem guten Austausch und hoffen, zusammen mit der BIM bis zum Ende des Jahres eine Information an die entsprechenden Ausschüsse weitergeben zu können, wie der Zeit- und Maßnahmenplan für diese Immobilie aussieht. Wir befinden uns hier in einem Diskussionsmoment von ungefähr 40 bis 60 Plätzen. Wir hoffen, dass wir für eine – in Klammern leider wahrscheinlich nur kurzfristige – Entlastung des KMV am bisherigen Standort sorgen können, weil es eine der kurzfristigen und dringenden Maßnahmen ist, die Platz- und Raumsituation und die Kapazitäten auszubauen. Das heißt, die Erhaltung, Schaffung und die bessere Nutzung räumlicher Kapazitäten gehören ebenfalls dazu.

Neben dieser hoffentlich kurz- bis mittelfristig zu erschließenden Liegenschaft geht es aber auch darum, die Liegenschaften rund um das KMV-Gelände nutzbar zu machen. Sie wissen mit Sicherheit, dass es auf dem Gelände des KMV ein sogenanntes Haus 8 gibt, es gibt aber genau gegenüber auch ein Haus 8. Deshalb gibt es immer ein bisschen Verwirrung über die Nummerierung und den Namen. Für das bisher noch nicht auf dem KMV befindliche Haus 8 gibt es aber einen Planungsbeginn. Dort geht es nämlich auch darum, das schon bestehende Gebäude zusammen mit der BIM und weiteren Akteuren für die Nutzung des KMV zu erschließen. Hierfür haben wir auch eine Haushaltsvorsorge getroffen. Denn das ist auch etwas, was die Kolleginnen und Kollegen, die am KMV arbeiten, durchaus wissen, dass die Problemstände oder zumindest diese Tendenz seit vielen Jahren bekannt ist, dem aber in den Haushaltsberatungen nicht entsprechend Rechnung getragen werden konnte. Jetzt ist es einer der großen Schwerpunkte in dem Haushalt für Gesundheit. Dort gibt es auch weiterhin die Notwendigkeit, weitere Immobilien zu erschließen. Ich nehme an, dass Sie wahrscheinlich schon besprochen haben, als Sie hier im Rechtsausschuss einen Antrag zum KMV besprochen haben, den wir auch im Gesundheitsausschuss besprochen haben, dass wir mit der Rechtsänderung auf der bundesgesetzlichen Ebene, die seit dem 1. Oktober in Durchführung ist, noch nicht abschätzen können, wie gut sie funktioniert, welche Tendenz absehbar ist. Wir wissen aber natürlich, dass es weitere bundesgesetzliche Regelungen gibt, von denen wir noch nicht genau wissen, welchen Einfluss sie eigentlich wirklich haben werden und welchen Einfluss sie gegebenenfalls auch auf mögliche zukünftige Patientinnen und Patienten, die möglicherweise für das KMV therapiert werden müssen, haben könnten.

Deshalb ist die Liegenschaftssuche zur Erweiterung des KMV eine ständige Aufgabe, und wir werden dementsprechend auch weitere Grundstücke, von denen wir jetzt zum Zeitpunkt noch gar nicht wissen, ob sie eventuell zur Verfügung stünden, weil wir den Katalog der BIM als auch die Anfrage an die BIMA durchaus ausgenutzt haben – – Die weitere Liegenschaftssuche wird aber flankiert von der Sanierung zum Erhalt der Vollzugsinfrastruktur. Das ist auch sehr wichtig, dass man die bestehenden Plätze erhalten kann. Auch hier ist eine Haushaltsvorsorge getroffen worden. Dazu gehört auch, dass wir das ambulante, psychiatrisch-forensische System auch stärken, weil das dazu führt, dass wir fachlich betreute Entlassungen ermöglichen und damit auch die vorhandenen Plätze in eine bessere Nachbelegung kommen. Das ist etwas, was nur auf Dauer gelingen kann. Die Senatorin hat, weil wir auch in diesem Bereich des Maßregelvollzuges eine gute Zusammenarbeit mit Brandenburg haben, auch die Diskussion, etwas, was in manchen Ländern auch schon diskutiert werden muss, wir aber auch zusammen diskutieren wollen, gegebenenfalls des Neubaus einer Einrichtung ins Spiel gebracht. Nun wissen wir alle, dass Neubauten in einer solchen Größe nicht morgen oder in einem Jahr zur Verfügung stehen, aber ich glaube, die entsprechende Prognose und diese Idee: Wie wollen wir mit diesen steigenden Zahlen umgehen? – ist eine, die nicht nur beide Länder beschäftigt, sondern auch in die entsprechenden Langfristplanungen mitaufgenommen werden muss.

Wenn wir theoretisch alle Liegenschaften, alle Plätze hätten, dann brauchen wir natürlich auch das entsprechende Personal, um die Patientinnen und Patienten zu betreuen. Deshalb ist der Punkt des Personalhaltens und der Personalakquise, erforderliche Stellenbesetzung wie Fachkräftesicherung ein zweiter wichtiger Bestandteil dieses Masterplans, den ich Ihnen heute auch noch mal aus unserer Sicht vorstelle. Wir haben seit Mai 2023 eine Zulage für Pflegekräfte und Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten. Das ist deshalb sehr wichtig, weil wir natürlich auch hier multiprofessionelle Teams am Start haben. Der Fachkräftemangel macht auch nicht vor dem Maßregelvollzug halt, und dementsprechend müssen auch wir versuchen, das Bestmögliche nicht nur für das Personal herauszuholen, sondern auch Anreize zu bieten, weil das Thema der Psychiatrie und des Maßregelvollzuges ein sehr interessantes ist. Es ist aber auch ein bisschen kleinteilig, sodass wir auf jeden Fall sehr viel in Werbung als auch in das Halten von Personal investieren wollen und müssen. Wir haben bei der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit den derzeitig stattfindenden Tarifverhandlungen die Initiative eingebracht, dass wir auch eine Zulage für andere Berufe in den Tarifverhandlungen gerne berücksichtigt finden würden wollen. Das ist auch deshalb sehr wichtig, nicht nur weil es multiprofessionelle Teams gibt, sondern weil wir natürlich auch verschiedene Konzeptionen für die einzelnen Ebenen, für die einzelnen Häuser haben. Wir wissen auch, dass seit 2023 das Personalleasing im Bereich Pflege, Pflegekräfte für den Notfall, eine besondere Wichtigkeit und Bedeutung hat, denn man muss es sich so vorstellen, dass die teilweise um 2 Uhr nachts von der Gefangenensammelstelle angerufen werden: Jetzt muss ein Patient abgeholt werden. Wer macht das eigentlich, und wie erfolgt das? Das sind teilweise auch Patientinnen und Patienten in psychotischen Zuständen, das heißt, es ist mit besonderen Herausforderungen verbunden, auch für das Pflegepersonal. Darum ist es auch so wichtig, dass wir die Schichten sicherstellen können, und das ist das Instrument des Personalleasings eine Notwendigkeit für Pflegekräfte, im Notfall einzuspringen.

Dementsprechend, oder dieses begleitet, werden seit 2023 Sicherheitskräfte eingestellt. Es gibt für die mobilen als auch für die stationären Sicherheitskräfte einzelne Konzeptionen, die heißen dann so schön: MoSiKs und SteiSiKs. Das ist deshalb auch so wichtig, weil es in Zusammenarbeit als Team vor allem gut funktioniert. Der Teilbereich der multiprofessionellen

Teams, die sich im KMV auch aufgrund der Notwendigkeit gebildet haben, ist, dass Pflegeassistenzen und andere medizinische Berufe hier auch in die Einstellung kommen. Zur Besetzung von Arztstellen sind auch befristete Psychologinnen und Psychologen eingestellt worden. Wir möchten es natürlich nicht so gern, dass man mit den Dingen, die Frau Dr. Badenberg als Senatorin natürlich angesprochen hat – – Im Regelfall stehen wir mit nicht so schönen Nachrichten in der Presse. Das ist etwas, womit man nicht sollte, sondern was wir auch, vermeiden sollen, denn der Arbeitsplatz und das Interesse an Psychiatrie und an dem Maßregelvollzug ist schon sehr interessant. Wir wollen nicht mit schlechten Nachrichten Menschen vergraulen oder irgendwie abschrecken, aber es sind natürlich Herausforderungen, die sich anders stellen als in anderen Bereichen der sozialen oder medizinischen Arbeit. Deshalb fanden wir es sehr interessant, dass sich rund um die Dokumentation, die im Juli in den Nachrichten im Fernsehen lief, Interessierte gezeigt haben. das Thema mal kennenzulernen, weil man es nur mit schlechten Nachrichten oder mit unzureichenden Nachrichten verbindet. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass sich einerseits der Gesundheitsausschuss, aber auch Sie als Rechtsauschuss diesem Thema widmen, im Übrigen auch nicht nur anlassbezogen, sondern weil die Aufgabe zur Sicherstellung des Maßregelvollzuges eine ist, der wir uns dauerhaft widmen müssen.

Die Herausforderungen sind von der Justizverwaltung, aber auch von der Gesundheitsverwaltungen adressiert, die steigenden Zahlen, die Herausforderungen und die Notwendigkeiten, hier die Angestellten gut zu besetzen, die Fachkräftesicherung durchzuführen und gleichzeitig aber auch weitere mögliche Platzerweiterungen zu ermöglichen, und dass das in einem Haushalt, in den Verhandlungen sind wir gerade, dazu führen wird, dass das auch ein Teil der sozialen Infrastruktur ist, die zur Sicherung dazugehört und wir zumindest guten Mutes sind, dass über die uneingeschränkte Solidarität und die Unterstützung der entsprechenden Verwaltungen wir hier auch zu Lösungsmöglichkeiten kommen, die zum Wohle der Patientinnen und Patienten im KMV vor allem geregelt sind und nicht nur, weil wir etwas abhaken wollen, sondern zu diesem Wohle.

Dazu gehört auch, und damit möchte ich gerne schließen, dass wir uns natürlich auch über die Anschlussunterbringung, das heißt, wie dieser Übergang in das soziale Leben wieder gestaltet werden kann, unterhalten, weil das etwas ist, wo wir sagen: Das gehört zum sozialen Berlin dazu. Das ist ein Stützpfeiler, dass wir uns auch um diese Menschen kümmern, sich nach erfolgreicher Therapie wieder in die Gesellschaft zu integrieren, sodass dann auch klar wird, dass wir auch hier zur gesundheitlichen Versorgung beigetragen haben und wir auch wissen, dass, anders als bei einem Beinbruch, wo Sie durch eine Schiene nach zwei bis sechs Monaten, je nach Komplexität, wieder genesen sind, es im Regelfall Erkrankungen sind, die Sie sehr viel länger und sehr viel zeitintensiver und auch sehr viel komplexer behandeln müssen als das, was wir ganz normal erkennen, in dem wir einen Beinbruch haben.

Vorsitzender Sven Rissmann: Frau Staatssekretärin, vielen Dank! – Ich danke Ihnen für die sehr umfangreiche Darstellung und kann nunmehr die Beratung eröffnen und bekanntgeben, dass bereits folgende Kolleginnen und Kollegen auf der Redeliste in folgender Reihenfolge stehen: Frau Dr. Vandrey, Herr Schlüsselburg, Herr Herrmann und Herr Vallendar, Herr Kollege Lehmann. Dann habe ich alle erfasst. – Dann beginnt Frau Kollegin Dr. Vandrey. – Bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Erst mal ganz herzlichen Dank an die Senatorin, aber auch an Frau Staatssekretärin! – Ich fand das wahnsinnig spannend. Wir hatten schon in der Sitzung des Rechtsausschusses am 1. Oktober 2023, also gar nicht lange her, über den Antrag unsererseits dazu gesprochen, der von Rot-Schwarz leider abgelehnt wurde. Aber sei es drum, es sind eigentlich genau die Maßnahmen, die Sie eben auch benannt haben, in dem Antrag drin. Umso mehr freue ich mich, dass wir inhaltlich uns heute noch mal, und zwar nicht anlassbezogen, weil irgendetwas Furchtbares passiert ist, sondern weil das Thema wichtig ist, darüber unterhalten können.

Ich möchte bei dem letzten Punkt anknüpfen, den Sie genannt haben, weil er mir sehr wichtig erscheint, der Nachbetreuung. Meine Frage wäre: Wie ist die Nachbetreuung im Moment organisiert, und was konkret wollen Sie ändern oder noch besser machen in der Nachbetreuung? Ich denke, es ist, so wie die Gesellschaft im Moment verfasst es, damit zu rechnen, dass Suchterkrankungen, psychiatrische Erkrankungen nicht gerade weniger werden. Das sieht man nicht nur im forensischen Bereich, sondern allgemein in der Gesellschaft. Psychiatrische Erkrankungen nehmen wahnsinnig zu. Es gibt immer mehr Leute, die in diesem Bereich Schwierigkeiten haben. Davon werden natürlich auch Gefängnisse und Straftäterinnen und Straftäter nicht verschont sein, das heißt, es wird sich auch auf diesem Gebiet kaum abzeichnen, dass die Zahl zurückgeht. Umso wichtiger erscheint es mir, dass man eine gute Nachbetreuung macht, damit die Leute nicht rückfällig werden. Wichtig erscheint mir dabei insbesondere der Grundrechtsschutz der Betroffenen. Das ist uns als Grüne-Fraktion immer ein wichtiges Anliegen, aber mir scheint ebenso wichtig, was mit der Präventionswirkung des Strafrechts ist, denn die Verurteilung von Straftätern und die Inhaftierung hat den Sinn, die Gesellschaft davor zu schützen, dass weitere Straftaten begangen werden.

Das wiederum führt mich zu dem interessanten Punkt der Organisationshaft. Dazu hatte die Senatorin vorhin schon etwas gesagt, dass es immer wieder dazu kommt, dass der Maßregelvollzug so voll ist, dass Straftäter da bleiben müssen wo sie sind, nämlich in den normalen Haftanstalten. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Das würde mich wirklich interessieren. Werden die Leute, die jetzt in der sogenannten Organisationshaft festhängen, weil sie nicht in den KMV kommen können, irgendwie betreut, oder ist es bei denen wirklich so, dass es null Betreuung gibt und die einfach in den normalen JVAen sind wie Straffällige, die sozusagen überhaupt kein psychisches Problem haben und da sitzen ohne therapeutische, medikamentöse oder sonst wie geartete Behandlung, denn das wäre in der Tat schrecklich? Erstens ist es natürlich schlimm, wenn sie aus der Organisationshaft entlassen werden, weil es verurteilte Straftäter sind, aber es ist auch schlimm, wenn sie keine gute Betreuung oder überhaupt irgendeine Betreuung haben, weil sie in der normalen JVA sitzen und da überhaupt nicht auf deren Problem eingegangen wird. Da zeichnet sich förmlich ab, dass es denen da noch schlimmer geht und nicht besser. Wäre es vielleicht auch eine Möglichkeit, falls es nicht schon gegeben ist, in den normalen JVAen irgendwie darauf zu schauen, was mit den Leuten ist, die in der Organisationshaft festsitzen?

Dann würde mich noch § 64 StGB interessieren. Das hatten Sie auch schon angesprochen. Da geht es darum, dass zum 1. Oktober 2023 diese Reform in Kraft getreten ist, die wir sehr begrüßen. Wir erhoffen uns davon, dass dieser Straftatbestand enger gefasst wird, dass nicht ganz so viele Leute in den Maßregelvollzug müssen. Ich verstehe, dass Sie da jetzt noch keine Zahlen oder Erfahrungen haben, weil es erst am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten ist, aber Sie sind sicher auch im Gespräch mit der Anwaltschaft. Haben Sie beispielsweise da,

wenn Sie mit den Anwältinnen und Anwälten kommunizieren, das Gefühl, dass die das verstanden haben oder sehen, dass § 64 StGB jetzt andere Tatbestandsvoraussetzungen hat? Erwarten Sie da eine Änderung, also eine Reduzierung der Zahlen?

Dann habe ich noch eine Frage zum Personal. Das Personal ist neben den räumlichen Gegebenheiten, die Sie schon angesprochen haben, eigentlich der große Knackpunkt. Es gab sehr viele Medienberichte, und zwar auch nicht erst jetzt, sondern es geht seit Jahren so, dass sich das Personal, ich würde schon sagen, bedroht fühlt in einigen Situationen. Jetzt haben Sie aber etwas sehr Interessantes gesagt, nämlich dass es durchaus auch Leute gibt, die sich gerade für dieses spezielle Problem interessieren. Ich könnte mir auch vorstellen, dass Leute, die Psychologie studieren, das als besondere Herausforderung befinden, sich genau mit diesen forensischen, psychiatrischen Thematiken zu befassen. Sie sagten, es ist schön, wenn nicht immer nur mit negativen Sachen nach außen getreten wird, sondern wenn Absolventinnen und Absolventen eines Psychologiestudiums beispielsweise darauf gebracht werden, dass es eine besonders interessante Materie oder eine besondere Herausforderung sein kann, sich diesem Thema zu widmen. Das fand ich eigentlich sehr begrüßenswert. Wie hoch sind denn die Zulagen, die Sie genannt haben? Sie haben gesagt, es gibt Zulagen für Pflegekräfte und so weiter. Auch wenn Sie jetzt keine genauen Eurozahlen wissen, aber ist die Zulage so hoch, dass das wirklich zu einer höheren Attraktivität führt, um da eine Stelle anzutreten?

Dann meine letzte Frage: Sie hatten gesagt, die Umsetzungsbegleitung wird gemacht, dass gliche einem Dauerlauf. – Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Da haben Sie gesagt, es gibt schnelle, mittelfristige und langfristige Begleitungen. Was ist denn die langfristige Begleitung? Geht die bis in die Phase, wo die Leute entlassen werden und es vielleicht eine Nachbetreuung gibt?

Eine allerletzte Frage, die ich mir noch aufgeschrieben hatte: Sie hatten angesprochen, eventuell einen Neubau und nicht nur die Ausbauten der bisherigen Gebäude. Gibt es da schon die Suche nach einem Grundstück beziehungsweise wird da schon irgendetwas für einen Neubau, was sicherlich eine langfristigere Planung ist, ins Auge gefasst? – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Vandrey! – Frau Staatsekretärin! Bei uns sind die Gepflogenheiten so, dass wir die Wortmeldungen sammeln, und Sie mir beziehungsweise Frau Dr. Badenberg ein Zeichen geben, wenn es zu viel wird und Sie antworten wollen. Einverstanden? – Dann würde ich jetzt weiter mit dem Aufruf der Kolleginnen und Kollegen verfahren. – An der Reihe ist Herr Kollege Schlüsselburg. – Bitte sehr!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin Dr. Badenberg für die kurze Perspektive aus der Justizsicht, und vielen Dank, Frau Staatsekretärin, für die umfassende Darstellung der Umsetzung des Masterplans, so will ich ihn mal nennen. – Nur eine kurze Bemerkung vorweg: Ich finde es richtig, dass sich der Senat und auch dieses Parlament sehr intensiv und fortgesetzt mit der Situation des Maßregelvollzugs befasst, denn da handelt es sich im doppelten Sinne um einen besonders grundrechtssensiblen Bereich. Die Freiheitsentziehung ist ohnehin schon die schärfste Sanktion, die wir in unserer Gesellschaft kennen, und hierbei handelt es sich um Leute, denen die Freiheit entzogen wird, weil sie psychisch krank oder suchtkrank sind. Ich glaube, da müssen wir mit besonderem Augenmaß und mit besonderer Sorgfalt nicht nur hingucken, sondern auch dafür alles Menschenmögliche tun, um die Bedingungen dort, für alle Menschen dort, für die Be-

schäftigten, aber auch für die Untergebrachten, so zu verbessern, dass diese Freiheitsentziehung so kurz wie möglich und die Therapie so gut wie möglich funktioniert. Dieses Bemühen sehe ich. Das sieht man auch daran, dass das ein Prozess ist, der schon im Februar 2023 seinen Auftakt genommen hat, als noch der rot-grüne-rote Senat den von Ihnen angesprochenen Masterplan auf den Weg gebracht hat.

Jetzt fehlen mir aber trotzdem, Frau Staatsekretärin, ein paar Hardfacts, die Sie uns vielleicht noch nachliefern können. Im Kern sind die Probleme bekannt. Wir haben eine Überbelegung und damit räumliche Probleme. Wir haben zu wenig Personal, und wir haben auch immer mal wieder das Problem von Gewalt oder Übergriffen auf die Beschäftigten. Ich komme noch mal kurz zur Personalgeschichte. Ich glaube, am 7. November 2023 hat sich der Hauptpersonalrat an den Regierenden Bürgermeister und an die Senatoren Evers, Kiziltepe, Czyborra und Spranger gewandt, und die haben dort hinsichtlich des KMV gesagt, dass im Wirtschaftsplan 600 Stellen ausgewiesen seien und dass, Stand 31. Oktober 2023, nur 497 davon besetzt seien. Sie schreiben weiter, dass sieben Ärzte und 96 Pflegekräfte fehlen würden. Das würde ich gern noch mal von Ihnen wissen, inwieweit das, so wie das hier vom Hauptpersonalrat dargestellt wurde, auch der aktuellen Situation entspricht und wie man da gegensteuern kann. Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie einen Teilerfolg mit der Finanzverwaltung erzielt haben hinsichtlich der Zulagen, die es seit Mai 2023 für den von Ihnen genannten Personenbereich gibt. Da wäre meine Frage, wie es an der Stelle weitergeht, zu wann wir die hier angesprochenen sieben Ärzte und 96 Pflegekräfte versuchen können zu besetzen.

Dann würde ich gerne auch noch mal – das ist angesprochen worden – nachhaken, sowohl bei Frau Senatorin Dr. Badenberg als auch bei Ihnen, Frau Staatsekretärin, wie Ihre aktuelle Prognose hinsichtlich der, ich nenne es mal, tatbestandlichen Engerfassung des § 64 StGB aussieht. Das ist natürlich ganz frisch. Das hat Frau Dr. Vandrey gerade zu Recht angesprochen. Das ist zum 1. Oktober 2023 geändert und enger gefasst worden. Deswegen wird es heute kaum belastbar sein, aber im Hauptausschuss, da bin ich auch, würde ich jetzt einen Folgebricht bestellen. Ich glaube, wir müssen uns das tatsächlich sehr eng angucken und schauen, wie sich diese Gesetzesänderung auswirkt.

Als wir zuletzt im Rechtsausschuss im Februar 2021 ausführlich über das Problem des Maßregelvollzugs gesprochen hatten, war auch der Psychiatriebeauftragte des Landes zugeschaltet. Nach meinen Informationen ist die Stelle aktuell nicht besetzt. Frau Staatsekretärin, vielleicht können Sie uns etwas zum Zeitplan des Besetzungsverfahrens und zum aktuellen Stand sagen – das wäre, glaube ich, auch noch mal eine wichtige Information – und auch die Frage, ob zusätzliche Stellen geschaffen werden und wie da der Plan ist.

Vielleicht können Sie uns auch etwas zu den Vergleichszahlen der Verweildauer bei uns im Maßregelvollzug sagen und, so Sie das haben, auch zu anderen Bundesländern. Gibt es da Signifikanzen oder auch möglicherweise signifikante Veränderungen und vielleicht auch schon irgendwie Gründe, die man dafür nennen kann?

Zu der Frage des angestrebten Neubaus: Die Liegenschaftssituation ist schwierig. Da würde mich einfach nur interessieren, weil ich da jetzt nicht der zuständige Berichterstatter im Hauptausschuss bin: Wäre so ein Neubau abgedeckt durch die I-Planung, oder nicht? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Dann würde ich gern als letzten Punkt noch in Erfahrung bringen, wie die aktuelle Situation und Entwicklung bei möglichen Gewalt- oder sonstigen besonderen Vorkommnissen der Patientinnen und Patienten untereinander oder auch gegenüber dem Personal ist. Wie ist der aktuelle Stand? Hat es sich verbessert? Hat es sich möglicherweise verschlechtert und zugespitzt? Wenn Sie uns da vielleicht auch noch mal kurz auf den Stand bringen könnten. Das würde mich das sehr freuen an der Stelle. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Das Wort erhält Herr Kollege Herrmann.

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, Frau Senatorin, und auch vielen Dank an die Staatsekretärin für die Ausführungen! – Viele Fragen sind jetzt von meinen beiden Vorrednern schon gestellt worden. Auch die Perspektive § 64 StGB würde mich zumindest prognostisch interessieren. Ich freue mich, dass die Gesundheitsverwaltung, angesichts der seit Jahr und Tag – Sie haben es richtig gesagt, das ist ein Thema, das uns hier schon sehr lange beschäftigt –, bestehenden Verhältnisse, das Thema endlich auch angeht, diese Hausaufgaben gemeinsam zu lösen. Deswegen war es uns hier im Rechtsausschuss so wichtig, dieses Thema heute aufzurufen und zu behandeln, nicht mit einem konkreten Anlass, das ist richtig, aber angesichts der Zahlen, die von der Justizsenatorin eben genannt wurden, natürlich kurz vor dem Anlass. So ein bisschen ist das jetzt mit den Hausaufgaben, die Sie jetzt angehen, den Masterplan, den Sie vorgestellt haben, richtig, aber es ist natürlich sehr spät und, um es mal juristisch zu sagen, es besteht Gefahr im Verzug. Wir haben dort konkrete Abgänge, Entlassungen, die anstehen aufgrund der Situation, und da würde mich als Erstes interessieren: Gibt es da einen Plan, um das abzuwenden im Senat, wahrscheinlich federführend bei der Gesundheitsverwaltung, aber vielleicht auch im Senat in Gänze, um hier Gefahren von der Bevölkerung abzuwenden? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist eben auch schon so ein bisschen angeklungen beim Kollegen Schlüsselburg: Die Stellenbesetzung. Die Zahlen haben wir gelesen. Der „Tagesspiegel“ hat groß dazu berichtet. Das noch mal zu quantifizieren, auch – Sie sprachen das an – mit den Leasingkräften zu schauen: Wie viele Stellen sind da unbesetzt? Wie viel werden durch Leasing zumindest temporär besetzt? Wie stellt sich das auch kostenmäßig da? Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Und nach vorne die Frage auch in Richtung des Neubaus. Sie sprachen es an. In welchem Stadium sind wir da? – Zum Kirchhainer Damm: Woran hängt es denn jetzt? Sie sagten, Sie sind da in guten Gesprächen. Ich würde das zumindest als Wunsch der CDU-Fraktion an der Stelle mitgeben, wenn es Gespräche sind und die ziehen sich, vielleicht kann man dieses Thema angesichts der Brisanz einfach auch noch mal mit der Unterstützung aus dem Parlament beschleunigen. Ich weiß, wir haben alle viel zu tun, aber dieses Thema ist eines, wenn wir da jetzt nicht schnell Lösungen schaffen, und die 60 bis 80 Plätze, die da kommen könnten am Kirchhainer Damm sind welche, die wir dringend brauchen, und die würden die 17 Abgänge, die anstehen, die 17 Entlassungen natürlich kompensieren können. Insofern sollten wir da schauen, dass alles, was irgendwo möglich ist, passiert, sodass wir vielleicht nicht erst Ende Dezember eine Lösung haben, sondern vielleicht vorher. Dass es nicht an Ihnen alleine liegt, haben Sie dargestellt, aber ich möchte gern noch mal dafür werben, dass man das so schnell wie möglich hinbekommt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Während Sie sprachen hat der Kollege Schlüsselburg angeregt, dass wir ein Wortprotokoll über diese Besprechung anfertigen. Ich nehme jetzt mal vereinfacht, Herr Kollege Schlüsselburg, das als förmlichen Antrag Ihrerseits und würde ihn jetzt zur Abstimmung bringen, vor dem Hintergrund, dass sich alle auch darauf einstellen können. Sie wissen, wenn wir da kein Einvernehmen haben, also keine Einstimmigkeit, dann geht es nur durch gesonderte Genehmigung der Präsidentin, weil es keine Anhörung ist. Ich denke aber, das scheint sinnvoll zu sein. Wer dem Antrag des Kollegen Schlüsselburg, über diese heutige Besprechung ein Wortprotokoll anzufertigen, die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren. Liebes Ausschussbüro, danke sehr! – Wir machen weiter in der Redeliste, es sei denn, Sie wünschen zu antworten. Dann machen wir gerne weiter. Wir haben auch nur noch zwei Kollegen, Herrn Vallendar und Herrn Kollegen Lehmann. – Herr Vallendar, bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank Frau Senatorin und auch Frau Staatssekretärin für den aktuellen Lagebericht im Maßregelvollzug! – Der Maßregelvollzug ist eine verfassungsrechtliche Aufgabe. Das hat also zu erfolgen. Es darf nicht passieren, dass ein psychisch kranker Straftäter quasi einfach so entlassen wird und dann eine Gefahr für die Bevölkerung darstellt. Man muss auch dazu sagen, dass das Verständnis der Bevölkerung dann auch für psychische Erkrankungen und Straftäter nicht allzu groß ist, wenn dann wieder etwas passiert, wenn diese großen Zeitungsberichte kommen, die wir alle nicht lesen wollen. Dementsprechend ist das besonders alarmierend, dass das Ganze erst in den öffentlichen Fokus geraten ist, als diese Entlassungen teilweise schon stattgefunden haben und akut drohen. Wir hoffen natürlich, dass sowohl das Personalproblem als auch das Kapazitätsprobleme so schnell wie möglich gelöst wird.

Ich hätte noch ein paar Nachfragen. Es war in der Presse zu vernehmen, dass der aktuelle Tagessatz, den Berlin pro Patient zahlt, bei 236 Euro an den KMV liegen würde und dass man damit weit hinter den anderen Bundesländern liegen würde. Hamburg würde zum Beispiel 381 Euro pro Patient zahlen. Ist das Ganze angegangen worden? Hat sich das geändert?

Dann noch eine weitere Frage, die sich auf die Zunahme dieser Konfliktmeldungen für psychische Belastungen bei Beschäftigten bezieht. Die ist in den Jahren katastrophal gestiegen von 2019 bis 2022. Haben Sie schon Zugriff auf aktuelle Zahlen für das aktuelle Jahr? 2023 ist nun bald vorbei. Ist da wieder ein Anstieg zu verzeichnen in dem Bereich, oder nicht?

Dann von mir eher eine Verständnisfrage oder eine Rechtsfrage, die aus meiner Unkenntnis resultiert. Wie sieht es denn aus mit Amtshilfeersuchen? Ist es nicht möglich, Patienten, die im Land Berlin verurteilt wurden, auch in andere Bundesländer zu verlegen, oder gibt es da rechtliche Hindernisse? Und wenn ja, wäre es nicht angezeigt, diese rechtlichen Hindernisse zu beseitigen? Mir stellt sich natürlich die Frage: Kann das Land Berlin nicht einfach auch Amtshilfeersuchen bei anderen Bundesländern stellen und dadurch zumindest eine kurzzeitige Entlastung bewerkstelligen? Die andere Frage, die ich noch hätte, ist hinsichtlich der Kapazitätsengpässe. Wäre es denn denkbar, oder wurden auch Gedankenspiele gemacht, dass man, zumindest was die räumlichen Kapazitäten angeht, notfalls ein KMV in Form eines Containerdorfs errichten könnte, so ähnlich, wie man es in den Notzeiten von Corona und auch im Rahmen der Flüchtlingspolitik häufig macht? Bei Corona hatte man ganze Bettenzentren aufgebaut in der Messe, kann ich mich erinnern, wo man Stationen aufgebaut hat.

Nun stelle ich mir das für so ein besonderes Krankenhaus mit einigen Herausforderungen vor. Wäre es nicht zumindest eine kurzfristige Maßnahme, wenn man erst mal weitere Gebäudekapazitäten noch nicht hat, dass man an solche Lösungsmodelle denkt? Gibt es solche Überlegungen? Das wäre meine Frage. – Ich schau gerade, ob ich mir noch irgendwas aufgeschrieben habe. – Nein, das andere haben die Kollegen schon gefragt. – Wie ist der aktuelle Stand der unbesetzten Stellen bei den Ärzten und Pflegekräften?

Doch, eine Frage habe ich noch: Wie sieht es aus mit frühzeitig Entlassenen? Es gibt immer wieder Meldungen, dass aufgrund dieser Situation der Kapazitätsengpässe möglicherweise einige Patienten zu früh entlassen werden. Ist das zutreffend? Haben Sie irgendwelche Rückfallzahlen? Was können Sie dazu noch mitteilen? – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Es folgt der Herr Kollege Lehmann. – Bitte sehr!

Jan Lehmann (SPD): Sehr verehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Ich habe nur ganz wenige Fragen, die ich noch ergänzend stellen kann, denn viel Sinnvolles wurden schon gefragt und zuletzt wenig Sinnvolles. Containerdörfer wie für Flüchtlinge auch anstelle von KMV, Krankenhaus im Maßregelvollzug, sind völlig absurd. Die Voraussetzungen sind ganz andere. Die Verpflichtung der Unterbringung der Strafvollzugsinsassen ist eine andere. Das ist ganz weit weg von jeglicher Praxis und von der Theorie ganz zu schweigen.

Umso mehr freue ich mich, dass die Gesundheits-, die Innen- und die Justizverwaltung hier alle einvernehmlich an einem Strang ziehen, das Problem erkannt haben und versuchen, es zu lösen und mithilfe dieses Ausschusses von allen demokratischen Fraktionen unterstützt werden. Insofern finde ich es gut, dass wir das Thema auf dem Tableau haben.

Ergänzen kann ich noch: Der Maßregelvollzug dient nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern ein ganz wesentlicher Punkt des Maßregelvollzugs ist, dem Insassen, dem Patienten oder dem Täter zu helfen und da zu versuchen, Besserung herbeizuführen. Das führt mich zu der Frage, ob es eine gewisse Erfolgsquote des Maßregelvollzugs in Berlin gibt und wie das Verhältnis zu anderen Bundesländern ist. Die Ausstattung anderer Bundesländer klang schon an. Gibt es eine vergleichende Abschätzung mit anderen Bundesländern? Gibt es überhaupt diese Statistik, wer wie reinkommt und wie wieder rauskommt? Wenn so viel Überbelegung ist, ist eine Behandlung immer schwerer möglich. Die Anforderungen sind immer vielfältiger. Ich kenne das aus dem normalen Krankenhausbetrieb und aus allen anderen Situationen, die wir in Berlin haben: Wenn es eng wird, dann muss weniger reichen. Wie sieht es mit entsprechenden Statistiken oder Buchführungen aus?

Der § 64 ist eine bundesgesetzliche Regelung. Wie ist da die Schulung der Richter? Es gibt Weiterbildungen. Wann soll das verhängt werden? Wann wird es verhängt? Es ist vielleicht ein bisschen rechtstheoretisch und gehört vielleicht am Ende nicht hier in unseren Ausschuss als Vortrag der Verwaltung, wie die Richterinnen und Richter darauf angesprochen und vorbereitet werden, da etwas zu verhängen, wie sie die Fristen setzen, wann die Einführung in den KMV wieder überprüft wird. Gibt es eine Art Wiedervorlage, dass automatisch – – Vergessen wird da sowieso keiner, aber wie ist das System, regelmäßig auf dem Schirm zu haben, wie die Situation der einzelnen Insassen ist?

Meine letzte Frage ist zur Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg. Dazu hat die Staatssekretärin Haußdörfer gesagt, es gibt auch eine Langfristplanung. Ich habe aber danach keine Themen der Langfristplanung mehr gehört, keine Details. Gibt es da schon Details? Ist da vielleicht auch ein Standort im Brandenburgischen für ein kooperatives Gebäude oder so geplant? Wenn Sie da etwas wissen, würde es mich sehr freuen, darüber etwas zu erfahren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! – Weitere Wortmeldungen vonseiten des Abgeordnetenkollegiums habe ich nicht gesehen. Wir kommen dann zur Beantwortung. Zunächst erhält Frau Senatorin Dr. Badenberg das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich würde gern mit der Beantwortung einiger Fragen beginnen, bevor ich Frau Staatsekretärin bitte, zu den Aspekten, die den Gesundheitsbereich betreffen, auszuführen.

Ich glaube, Frau Dr. Vandrey, Sie waren es, Herr Schlüsselburg, Herr Abgeordneter Herrmann: Sie hatten die Frage gestellt, ob die Änderung des § 64 Strafgesetzbuch, die erst zum 1. Oktober, also gar nicht vor langer Zeit, in Kraft getreten ist, zu einer veränderten Praxis führen wird und ob eine Prognose möglich ist. Eine Prognose fällt mir momentan ein bisschen schwer. Vielleicht noch mal ganz kurz dazu, wie das Verfahren ist und welche Änderungen da erfolgt sind. Die Gerichte entscheiden, ob jemand den Maßregelvollzug unterzubringen ist, entweder auf Antrag der Staatsanwaltschaft, aber auch von Amts wegen, wenn jemand als behandlungsbedürftig, als suchtkrank eingestuft wird. Ich unterstelle mal und bin mir relativ sicher, dass sowohl die Anwaltschaft, aber auch die Gerichte diese Änderungen mitbekommen haben und sich natürlich auch nach den neuen Tatbestandsvoraussetzungen aufstellen werden.

Ich glaube, ganz vorsichtig eine Prognose abgeben zu können. Ich glaube, dass die Zahlen, sich wahrscheinlich künftig nach unten reduzieren werden, aus einem ganz einfachen Grund, zum einen, weil die Unterbringung im Maßregelvollzug sich künftig daran orientieren wird, ob zwischen der Handlung und der Suchterkrankung ein Zusammenhang besteht, und zum Zweiten ist mit der Neuregelung, ich sage es mal ganz vorsichtig, ein positiver Effekt entfallen. Bislang war es so, dass der Maßregelvollzug zur Hälfte auf die Strafe angerechnet worden ist. Künftig wird es nur noch ein Drittel sein. Das heißt, es ist nicht unbedingt erstrebenswert, ich sage es mal vorsichtig, im Maßregelvollzug, denn die Fälle gab es auch. Das gehört zur Wahrheit dazu. Die Fälle gab es auch, dass man versucht hat, da unterzukommen, erstens, weil dann die Möglichkeit bestand, dass man aus der Organisationshaft entlassen wird, weil es dann der zuständigen Gesundheitsverwaltung nicht gelungen ist, denjenigen im Maßregelvollzug unterzubringen, oder aber, wenn man untergebracht worden ist, wurde das Ganze zur Hälfte angerechnet. Diesen Anreiz wird es künftig nicht mehr geben, sodass ich davon ausgehe, dass es im Zusammenspiel mit den engeren Voraussetzungen sicherlich zu weniger Fällen führen wird, als es bislang der Fall ist.

Eine zweite Frage, die gestellt worden ist, war: Was passiert eigentlich mit den Straftätern, die sich in Organisationshaft befinden, die allerdings behandlungsbedürftig sind? Auch die Frage ist von mehreren Leuten gestellt worden. Wir haben in den Justizvollzugsanstalten Psychologische Dienste, die, muss man wirklich sagen, rudimentär eine medizinische Betreuung sicherstellen. Das ist aber kein Ersatz für einen Maßregelvollzug, das muss sicher sein. Aber

natürlich, wenn jemand behandlungsbedürftig ist, und der wird dort untergebracht, dann sind die Kolleginnen und Kollegen vom Psychologischen Dienst, die nun auch nicht sehr üppig ausgestattet sind – – Das möchte ich an der Stelle betonen: Die tun ihr Bestes und stellen eine Betreuung der Betreuungsbedürftigen in dem Zeitraum sicher, bis eine Unterbringung im Maßregelvollzug erfolgt.

Herr Kollege Vallendar! Sie hatten die Frage gestellt, ob nicht das Land Berlin an die anderen Bundesländer herantreten kann. Vielen Dank für den sehr wertvollen Hinweis, aber den Gedanken hatten wir auch schon und sind auch schon tätig geworden. Ich habe es unzuständigerweise in Absprache mit der zuständigen Senatorin bereits bei der Frühjahrskonferenz der Justizminister ganz offen angesprochen, habe die Kolleginnen und Kollegen in der Justizministerrunde gefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass man Verurteilte, vorübergehend zumindest, aufnimmt, weil wir im Maßregelvollzug nicht ausreichend Kapazitäten haben. Das ist allerdings nicht der Fall. Es ist nicht so, dass alle ausreichend Kapazitäten haben. Das ist ein Problem, das wir bundesweit haben, die einen weniger. So extrem, wie wir es hier haben, haben es, glaube ich, wenige Bundesländer, aber freie Kapazitäten gibt es nicht. Insofern konnte meinem Anliegen nicht entsprochen werden. Ich weiß – das hat die Frau Staatsekretärin vorhin ausgeführt –, die Senatorin Czyborra hat ebenfalls bei ihren Kollegen nachgefragt, und auch da ist die Anfrage, so hat sie es mir berichtet, abschlägig beschieden worden. – So viel meinerseits. Dann würde ich Sie bitten, die weiteren Fragen zu beantworten. – Vielen Dank!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): Vielen herzlichen Dank für die interessierten Nachfragen, die ich jetzt durchgehen würde. Ich habe mich sehr gefreut, und ich lerne immer noch etwas dazu, was man alles mit Schriftlichen Anfragen abfragen kann. Ihre, Frau Vandrey, nämlich die Schriftliche Anfrage Drucksache 19/15 752, gehörte zu denjenigen, wo ich auch noch wahnsinnig viel gelernt habe, nämlich zu der Thematik Suchthilfe, beispielsweise im Vollzug. Anhand der Auflistung der Angebote haben Sie vielleicht auch gesehen, dass natürlich weiterhin betreut Angebote gemacht werden. Es ist wichtig, dass man beibehält, dass das niedrigschwellige System der angebotenen Beratungsstrukturen, der Projekte vor Ort in den Kiezen nicht irgendwo in einem Zentrum oder sonst wo zentralisiert ist. Das ist wichtig, damit die psychiatrische und psychologische Gesundheit vor Ort gewährleistet werden kann.

Wir haben im Maßregelvollzug naturgemäß das Thema Suchtkranke und Straftaten, die im Zusammenhang damit durchgeführt werden – das ist wichtig, das gehört nicht nur in den Gesundheitshaushalt, sondern auch in alle anderen Bereiche der sozialen Struktur –, dass wir weiterhin niedrigschwellig, flächendeckend, zielgruppenorientiert sehr genau darauf schauen, dass wir diese Beratungs- und Projektstrukturen vor Ort in allen Bezirken erhalten. Die Menschen gehen nicht einfach nur zu einer Stelle in der Mitte der Stadt beispielsweise, sondern dass diese Strukturen in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Strukturen aufrechterhalten sind.

Es ist mir sehr wichtig, weil das Haus auch für die Drogen- und Suchthilfe eine besondere Verantwortung hat – – Ich habe Frau Mutter, die Landessuchtbeauftragte, hier – übrigens auch in diesem Referat, weil die Frage war, wie die Besetzungsstände aussehen, dazu kommen wir gleich –, weil es wichtig ist, dass das Hand in Hand geht. Wir können das eine nicht durch das andere wegdiskutieren. Dementsprechend ist es sehr wichtig, dass wir die Kapazitäten im Suchthilfesystem aufrechterhalten, auch die niedrigschwelligen Beratungsmöglichkei-

ten und die Versicherungen entsprechend darstellen könnten. Das gehört nämlich auch zu diesem sozialen Berlin, und dazu gehört auch, dass beispielsweise Träger Räumlichkeiten für soziale Infrastruktur finden und das nicht nur am Stadtrand, sondern in all den Gebieten, wo die Hilfe benötigt wird, und wir gleichzeitig die Möglichkeit haben, das Fachpersonal zu finden. Das gilt für alle Bereiche, nicht nur für die soziale Arbeit, den medizinischen und den pflegerischen Bereich. Ich glaube, ich kann hier in jeden Ausschuss gucken: In den Haushaltsberatungen gab es mit Sicherheit irgendwo einen Personalbericht: Wie wird Personalgewinnung entweder in der Zukunft aussehen, oder wir halten wir Personal? – Das ist ein Riesenthema, wo wir uns Gedanken machen müssen, welche Aufgaben wir gegebenenfalls durchaus mal verschlanken können, welche Bereiche zum Beispiel auch durch Digitalisierung ermöglicht werden, aber wir wissen alle, dass gerade diese sozialen Bereiche nicht durch irgend einen Avatar ersetzt werden können. Der würde mir wahrscheinlich ein Gutachten schreiben, aber nicht eines, was die entsprechenden Notwendigkeiten angeht. Gleichzeitig brauchen wir diese menschliche Betreuung, um hier einen Erfolg zu verbuchen, denn darum geht es nämlich, dass wir Patientinnen und Patienten erst entlassen können, wenn sie keine Gefahr mehr darstellen. Die im Maßregelvollzug untergebrachte Person hat den Rechtsanspruch auf Reduzierung von Freiheitseinschränkungen in dem Maß, wie die Therapie vorangeht. In Klammern: Ja, und dafür brauchen wir auch die entsprechenden Fachkräfte, Räumlichkeiten und die Platzkapazität, sodass diese Therapie auch erfolgversprechend vorangehen kann. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Zahl dieser schwerwiegenden, erheblichen, rechtswidrigen Taten abnimmt. Deshalb gibt es ein Konzept für Vollzugslockerungen, damit man wieder nicht nur in die Gesellschaft reintegriert wird, sondern damit man sehen kann, ob diese möglichen Lockerungen dazu führen, dass das durchgezogen wird, dass man nämlich als Patient die Möglichkeit hat, diese Therapie so darzustellen.

Ich will auch ganz herzlich danke sagen, mitunter hören auch einige Beschäftigte des KMV zu, was das für eine wahnsinnige wichtige, verantwortungsvolle Arbeit ist, die geleistet wird, denn diese fachliche Notwendigkeit, es miteinander abzuwägen zwischen dem Rechtsanspruch, aber auch der Möglichkeit, dass eventuell doch noch Taten entstehen, ist nicht nur sehr verantwortungsvoll, sondern das ist etwas, was meistens nicht nur in wenigen Wochen erledigt wird, sondern häufig auch sehr langjährige Verläufe und Therapien und damit verbunden die Dauer der Unterbringung begleitet.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir auf all unseren Ebenen versuchen, das Fachpersonal hier zu halten, neues zu gewinnen, aber auch Möglichkeiten zu schaffen, wie es psychiatrisch weiterentwickelt wird. Es gibt hierzu einen Beirat für psychiatrische Gesundheit. Wir werden diesen 2024 wieder einberufen, weil es darum geht, dass wir das System der psychiatrischen und psychologischen Betreuung und Gesundheit weiterentwickeln. Es hat in den letzten Jahren Entwicklungen gegeben, und die müssen wir nachvollziehen können, und das ist das, was in der Gesundheitsministerinnen- und Gesundheitsministerkonferenz – Frau Dr. Badenberg hat es für die Justizministerinnen und Justizminister angesprochen – in der fachlichen Diskussion ist. Die Diskussion auf Bundesebene zwischen den Ländern ist dort sehr massiv.

Nein, es gibt noch kein konkretes Gelände, kein konkretes Gebäude, keine wie auch immer geartete Nord-Süd-Verortung, wie man sich gegebenenfalls einen Neubau vorstellt, aber wir wollten uns selbst durch kein Denkhindernis beschränken. Die Länder stehen vor großen Herausforderungen. Das hat Frau Dr. Badenberg schon angesprochen, was sie in ihren Bereichen feststellt. Wir sind alle in unterschiedlichen Haushaltszyklen, nämlich der Aufstellung eines

Haushalts. Wir sind auch in unterschiedlichen Wahlzyklen, aber ich glaube, wenn man die übergreifende Zusammenarbeit mit unseren umliegenden Ländern, und das ist nun mal vorrangig Brandenburg – – Wir machen das im Bereich der Krankenhausplanung beispielsweise, aber auch im Bereich der ambulanten Versorgung, und dann müssen wir das auch für den Maßregelvollzug zusammendenken und die psychiatrische Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Länder. Deshalb ist es wichtig, dass wir erstens in einen guten Kontakt kommen und zweitens mittelfristig und langfristig Wege überlegen, wie man das haushaltsgemäß gegebenenfalls angehen kann, aber ich glaube, man braucht vor allem auch eine Konzeption. Man kann nicht einfach ein Containerdorf – – Ich muss Sie leider zitieren, Herr Vallendar. Es ist ein bisschen irrsinnig zu glauben, dass man psychiatrische Versorgung an einem Teil so zentrieren kann, um dann zu sagen: Okay, ich habe sie jetzt hier abgeschoben. Hier ist ein Containerdorf, und nach mir die Sintflut. – So funktioniert es nicht. Es geht nur zusammen, auch in der sozialen Interaktion, damit zum Beispiel diese Erprobungsmuster: Ich erproben mich wieder im Alltag, ob über Wohngemeinschaften, über einen begleiteten Ausgang, mit der Übernahme von Verantwortung zum Beispiel für ein Gartenstück – – Das hängt manchmal relativ klein an, aber damit übt man wieder Tagesstrukturen, damit übt man auch wieder die Reintegration. Das geht doch nur zusammen. Das kann ich doch nicht auf irgendeine Insel ausgliedern. Das ist etwas, wo wir sagen: Es sind große Grundrechtseingriffe, die dort naturgemäß aufgrund der schwerwiegenden Straftat angedacht sind, und deshalb müssen wir sie gut erklären. Wir berichten regelmäßig dem Petitionsausschuss dazu, aber wir wollen die Stellen, die nicht nur wegen des Fachkräftemangels, aber auch, nicht besetzt sind, wieder besetzen. Ich hatte ausgeführt, dass wir auch Arztstellen befristet durch Psychologinnen und Psychologen besetzt haben, damit nicht nur die Stellen besetzt wird, sondern damit auch Personal gehalten werden und sich an diesen Stellen ausprobieren kann.

Die Landespsychiatriebeauftragte ist leider – – Manchmal könnte ich es persönlich nehmen, nach dem Motto: Ich komme, alle gehen. – Das ist es aber mitnichten. Deshalb wurde diese Stelle ausgeschrieben. Wir sind hier im Besetzungsprozess, aber Sie wissen auch: In der öffentlichen Verwaltung geht es nicht ganz so schnell wie in der freien Wirtschaft, sodass dieses Besetzungsverfahren für mich als Amtschefin und auch für die inhaltliche Verantwortung in dem Fall des Referates natürlich von besonderer Bedeutung ist. An den Stellschrauben, an denen wir drehen können, um eine schnelle Besetzung sicherzustellen, mit den Maßnahmen, die es dazu benötigt, kann ich Ihnen versichern, dass das auf jeden Fall sehr weit oben auf meiner Prioritätenliste steht, nicht nur, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats, bei denen ich mich auch ganz herzlich bedanken möchte für die Aufopferung und das über das normale Maß hinausgehende Engagieren für die Thematik, Rechnung zu tragen, sondern weil der Bereich grundsätzlich gestärkt werden muss. Wir sehen, dass die psychische Gesundheit eine ist, die durch die täglichen Herausforderungen, durch Kriege, durch Corona – – Manchmal frage ich mich, warum die Menschen aufstehen, wenn sie allein die Nachrichten sehen. Das ist manchmal so dermaßen deprimierend, und ich habe eine sehr grundoptimistische Geisteshaltung. Wenn es dann auf Menschen trifft, die nicht diese Disposition haben, die täglich riesige Sorgen haben, dann wissen wir, dass wir dieses psychiatrische, psychologische Gesundheitssystem erhalten müssen, und das geht nur durch das Aufrechterhalten der entsprechenden Angebote. – Herr Schlüsselburg! Ich habe hoffentlich Ihre Frage beantwortet.

Dann habe ich noch die Frage von Frau Dr. Vandrey zur Höhe der Umlage. Nach dem Einholen der Zustimmung durch den TdL würden die Pflegefachkräfte und Ergotherapeuten im KMV bereits eine spezifische Zulage rückwirkend ab dem Mai 2023 mit der diesjährigen De-

zemberauszahlung erhalten. Zur genauen Höhe kann ich Ihnen jetzt nichts sagen, aber sie ist vergleichbar mit der, die wir an Unikliniken haben. Für das medizinische Personal am KMV gibt es sowieso schon die Lösung, dass sie nach dem Marburger Bund bezahlt werden. – Zu Brandenburg – hatte ich gesagt– gibt es noch nichts Konkretes.

Dann möchte ich zum Schluss noch zwei Punkte sagen, die mir wirklich wichtig sind: Jeder Patient, jede Patientin, die erfolgreich aus dem Maßregelvollzug kommt, wo die Therapie und die entsprechende Behandlung erfolgreich war, ist ein echter Gewinn für diese Gesellschaft. Wir sehen, dass nicht nur alle Länder die gleichen Problemlagen haben, sondern wir sehen auch, dass wir weiterhin aufnehmen. Am 23. August hatten wir 826 Patientinnen und Patienten und am 31. Oktober 841 Patientinnen und Patienten. Das heißt, wir hatten allein im Rahmen von zwei Monaten eine Steigerung von 15 Patientinnen und Patienten. Wir haben Schwierigkeiten, Patientinnen und Patienten mit dem Suchthintergrund aufzunehmen. Die Aufnahmeprobleme entstehen bei den Suchtkranken. Psychisch kranke Straftäterinnen und Straftäter werden weiterhin aufgenommen. Das will ich nicht nur zu Ihrer Beruhigung sagen, sondern ich will auch sagen, dass das KMV, die Angestellten dort, alles tun, um die Patientinnen und Patienten aufzunehmen, gut zu versorgen, Therapiemöglichkeiten anzubieten. Gleichzeitig sehen wir aber diese Herausforderungen, die es nicht nur wegen des Fachkräftemangels gibt. Auch die medizinischen Grundannahmen werden immer komplexer. Patientinnen und Patienten bringen nicht nur eine Diagnose mit, sondern viele. Es wird komplexer. Gleichzeitig versuchen wir alles, neben dem Ausbau des psychiatrischen Angebots, niedrigschwellige Angebote der Sucht- und Drogenhilfe, also diese präventive ambulante System, im Vorfeld auszubauen und beizubehalten, auch die Situation anzugehen. Sie ist nicht schön. Wir brauchen vor allem die Zuversicht und die Unterstützung des Parlamentes, nicht nur in den anstehenden Haushaltsberatungen, sondern auch in der weiteren Begleitung. Wir haben heute im Hauptausschuss einen sogenannten Fortschrittsbericht verabredet, wo wir berichten. Das wäre zum Beispiel die Möglichkeit, dass Sie das hier in die Fachausschüsse überweisen, weil wir auch gern berichten wollen, welche Fortschritte das KMV und der Maßregelvollzug nehmen. Darum sind wir dankbar nicht nur für die Besprechung, sondern auch dafür, dass Sie uns auf unserem Weg, für eine Verbesserung im KMV, im Maßregelvollzug, zu sorgen, unterstützen.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Ich sehe jetzt doch noch eine Wortmeldung des Herrn Vallendar, der das Wort erhält. – Bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Ich wollte noch mal nachfragen, da Sie es zumindest in Ihrer Antwort entweder vergessen oder nicht erwähnt haben. Ich hatte noch drei weitergehende Fragen gestellt, einmal zu den Konfliktmeldungen im Jahr 2023. Ich hatte dann noch die Frage nach den Tagessätzen im Vergleich zu anderen Bundesländern gestellt, und ich hatte die Frage nach den Rückfallzahlen gestellt, ob Ihnen verbindliches Zahlenmaterial vorliegt.

Um noch einen Punkt richtigzustellen, den auch der Kollege Lehmann angesprochen hatte: Bei dem Thema mit den Containerdörfern darf man nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Die Ursache, dass wir jetzt keine Liegenschaften und Räumlichkeiten haben, liegen bei der SPD-Regierung, die in den vergangenen Jahren Verantwortung getragen hat. Wenn man jetzt wie ich auf solche Ideen kommt, ein Containerdorf, hat es nur damit zu tun, dass es eine Notsituation ist. Demensprechend habe ich betont, dass es auch nur vorübergehend sein soll. Was

Sie nicht machen können, ist, dass Sie weiterhin die Liegenschaften, so, wie sie jetzt sind, betreiben, dann am Ende keine Aufnahmekapazität mehr haben und Personen entlassen müssen. Das ist ein Zustand, der nicht tragbar ist. Da erwarte ich eine ordnungsgemäße Antwort und Lösung, die aufgezeigt wird und die nicht langfristig in zehn Jahren ist, sondern die kurzfristig ist. Das erwartet auch die Öffentlichkeit. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Meine Damen und Herren! Ich darf fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt. Die sehe ich nicht. Wollen wir dann die Redeliste einvernehmlich schließen? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Redeliste geschlossen. – Frau Staatssekretärin! Möchten Sie noch antworten? – Bitte sehr!

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP): In 2022 betrug der vorläufige Zuschusssatz pro Patient und Patientin 242,11 Euro. Im Jahr 2023 beträgt er 248,97 Euro. Das ist der Stand vom 20. Oktober 2023. Wir können uns mit anderen Bundesländern vergleichen, aber ich hatte eingangs gesagt, dass die Lage und auch der Status der Krankenhäuser des Maßregelvollzuges zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich läuft. Das gibt auch Auskunft darüber, wie teuer der Tagessatz ist und vor allem, mit wie vielen Patientinnen und Patienten gerechnet wird. Wie gesagt, man kann das machen. Wir können das auch noch mal mitnehmen. Ich kann Ihnen den jetzt nicht automatisch aus dem Kopf sagen, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir naturgemäß die Effektivität unserer Maßnahmen überprüfen, und da ist es schon so, dass wir aufgrund der immer steigenden Zugangszahlen wie auch der entsprechenden Kostensteigerungen mit Sachständen zu tun haben, die man vergleichen kann, aber nicht unbedingt muss. Ich glaube, es hängt immer davon ab, wie viel man aus jedem Euro macht, egal, in welchem Bereich man ist.

Ja, es gibt naturgemäß Konfliktmeldungen. Wir haben hierzu keine eigene Statistik in der Form, dass wir einen Trend über das Jahr ausmachen können, ob sich an bestimmten Stationen, in bestimmten Fluren oder bestimmten Häusern bestimmte Vorfälle häufen. Es gibt Gewaltvorfälle gegenüber Angestellten genauso, wie sie von Patientinnen und Patienten gemeldet werden. Gleichzeitig ist es aber so, dass wir diese Statistik bekommen, aber eine Trendablesung im Sinne von, dass mehr Gewalt an der einen oder anderen Stelle herrscht, haben wir nicht. Wir wissen alle, dass es vom Wetter bis hin zu Einzeldispositionen leider immer sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Wie gesagt, es gibt Konfliktmeldungen. Sie gehen in jegliche Richtung. Gleichzeitig werden wir alles dazu tun, was natürlich auch damit zu tun hat: Je enger beispielsweise Räumlichkeiten sind, je mehr die Überbelegung steigt, desto mehr ist eventuell, das muss sich zeigen, auch die Diskussion, dass zum Beispiel für einzelne Wochen vermehrt Konfliktvorfälle gemeldet werden. Das besprechen wir in unserer regelmäßigen Arbeitsgruppe, weil das dazu beiträgt, ob und wie sich beispielsweise Patientinnen und Patienten auf der einen Seite, aber auch Angestellte in diesem Umfeld wohlfühlen und auch gern arbeiten.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann sind wir nunmehr am Ende der Beratung angekommen. Ich darf Sie fragen, ob wir die Besprechungspunkte 3a und 3b mit der genannten Tagesordnung abschließen oder vertagen wollen. – Vertagen, höre ich. Ist das einvernehmlich so? Wird das so gewollt? – [Zuruf] – Es ist vielleicht sinnvoll vor dem Hintergrund, Herr Kollege, dass Sie ein Protokoll haben wollten und der Ausschuss Ihnen gefolgt ist, dass man das vielleicht betrachtet und dann erst abschließt. Wollen wir ver-

tagen? – Das scheint mir einvernehmlich zu sein. Dann sind die Besprechungspunkte 3a und 3b vertagt.

Ich darf mich bei Ihnen, Frau Kollegin und Frau Staatsekretärin herzlich bedanken für Ihre Zeit und die umfangreichen Ausführungen! Sie können gern bleiben. Wir haben aber auch Verständnis, wenn Sie uns verlassen wollen. Auch danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Ihrer Senatsverwaltung für die Anwesenheit!

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.